

E135-NR/XVII.GP.**EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 29. November 1989

anlÙlich der Verhandlung des Berichtes des Budgetausschusses ber die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz fr das Jahr 1990 samt Anlagen (1150 der Beilagen)

Beratungsgruppe III: uÙeres

1. Der sterreichische Nationalrat bekennt sich zu den von den Vereinten Nationen in den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates festgelegten Grundstzen fr eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung im Nahen Osten, die auch eine Verwirklichung der nationalen Rechte des palstinensischen Volkes sowie die aller anderen Vlker der Region, einschlieÙen muÙ.
2. In Sorge angesichts eines neuerlich ins Stocken geratenen Nahostfriedensprozesses sowie angesichts der immer noch wachsenden Zahl an Opfern der "Intifadah" in den von Israel besetzten Gebieten richtet der Nationalrat an alle beteiligten Parteien den ernstesten Appell, ihre Bemhungen fortzusetzen und einen echten VerhandlungsprozeÙ einzuleiten, an dem auch autorisierte Vertreter des palstinensischen Volkes teilzunehmen haben.
3. Wahlen in den besetzten Gebieten und im Gaza-Streifen drfen daher nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem VerhandlungsprozeÙ zwecks Verwirklichung der nationalen Rechte des palstinensischen Volkes sein.
4. Die Bundesregierung wird eingeladen, sich mit den ihr zur Verfgung stehenden Mitteln - insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen - fr die in dieser EntschlieÙung enthaltenen Grundstze einzusetzen und die Bemhungen fr die Abhaltung einer Nahost-Konferenz unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten fortzusetzen.
5. Die Bundesregierung wird ferner ersucht alles zu unternehmen um darauf hinzuwirken, daÙ in den besetzten Gebieten die Bestimmungen des 4. Genfer bereinkommens ber den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten beachtet werden.